

# *Zwischen Zunft und Patriziat*

*Beobachtungen zur sozialen Mobilität  
in oberdeutschen Städten des späten Mittelalters*

VON KURT ANDERMANN

Das in diesem Band diskutierte Phänomen sozialer Mobilität im späten Mittelalter ist wohl für keinen der angeschnittenen Teilbereiche so eingehend erforscht und dargestellt wie gerade für die Stadt. Zum einen liegt das sicher an der städtischen Überlieferung, die nach Struktur und Dichte den hier interessierenden Fragestellungen im allgemeinen günstiger ist als die Quellenlage für den »ländlichen Raum«. Zum anderen und vor allem aber erklärt sich dieses Faktum natürlich daher, daß die wissenschaftliche Erforschung der Stadtgeschichte hierzulande eine lange, das Mittelalter in seiner Gänze umschließende Tradition hat, während die adelsgeschichtliche Forschung sich – ganz im Kontext der Verfassungsgeschichte – zunächst fast ausschließlich den Dynasten und Ministerialen des hohen Mittelalters widmete und die Sozialgeschichte des spätmittelalterlichen Niederadels akademischerseits erst seit wenigen Jahren eine größere – inzwischen kann man wohl schon sagen: große – Aufmerksamkeit findet. Diese lange Zeit sehr ungleiche Verteilung der Gewichte darf indes nicht wundernehmen, setzte die Beschäftigung mit der Geschichte des Adels sich doch immer wieder dem Verdacht einer Rückwendung nach der glücklich überwundenen Welt des Feudalismus aus, wohingegen stadtgeschichtliches Interesse die Identifikation mit einem vermeintlich freien Bürgertum ermöglicht und insofern als zukunftsweisend gelten kann. Die Einsicht, daß in Wirklichkeit die Dinge so einfach gar nicht liegen, hat erst in jüngerer Zeit angefangen sich herumzusprechen<sup>1)</sup>.

Einfach mochte freilich nicht bloß die Identifikation mit der Stadt und ihren Bewohnern erscheinen, sondern auch die Identifikation mit ihren Führungsschichten, gewöhnlich zusammengefaßt unter dem schillernden und aus wissenschaftlicher Perspektive nicht ganz unproblematischen Begriff des Patriziats. Dabei störte sich das erfolgreiche und ebenso selbstbewußte wie selbstgefällige Bürgertum einer jüngeren Zeit kaum daran, daß dieser »Stadtadel« vergangener Jahrhunderte sich in seinem elitär-exklusiven Gebaren in der Regel nur unwesentlich vom Landadel unterschieden und unermüdlich dessen Nähe

1) Vgl. Thomas ZOTZ, Adel in der Stadt des deutschen Spätmittelalters. Erscheinungsformen und Verhaltensweisen, in: ZGORh 141 (1993) S. 22–50; Peter JOHANEK, Adel und Stadt im Mittelalter, in: Norbert REIMANN und Gunnar TESKE (Hgg.), Adel und Stadt (Vereinigte Westfälische Adelsarchive e.V. Veröff. 10) Münster 1998, S. 9–35.

und soziale Akzeptanz gesucht hat, ja daß als Bürger im vollen Sinn des Wortes ehemals gewöhnlich nur die Angehörigen eben dieses Patriziats gegolten haben. Angesichts dessen erscheint es nur folgerichtig, wenn für eine klassisch bürgerliche und zu Zeiten entschieden liberal orientierte Familie wie die Bassermanns noch 1917 die Nobilitierung die Krönung ihres gesellschaftlichen Erfolgs darstellte<sup>2)</sup>.

So groß wie die Bewunderung für die stolzen Patrizier, so umfangreich ist von alters her die Literatur zur Geschichte des Patriziats im ganzen<sup>3)</sup> wie der Patriziate einzelner Städte<sup>4)</sup>, wobei man den Ursprung dieser Schicht zunächst – und bezeichnenderweise – mit besonderer Vorliebe unter den Trägern des Fernhandels gesucht hat, bis endlich vor wenigen Jahrzehnten die Erkenntnis sich durchsetzte, daß an ihrer Entstehung in hohem Maße auch die Ministerialität beteiligt war<sup>5)</sup>. Inzwischen – das sei nur der Vollständigkeit

2) Lothar GALL, *Bürgertum in Deutschland*, Berlin 1989, S. 451f.

3) Karl Heinrich FRHR. ROTH VON SCHRECKENSTEIN, *Das Patriziat in den deutschen Städten, besonders in den Reichsstädten*, Tübingen 1856; *Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa* (VortrForsch 11) Sigmaringen 1966; Hellmuth RÖSSLER (Hg.), *Deutsches Patriziat 1430–1740* (Schriften zur Problematik der deutschen Führungsschichten in der Neuzeit 3) Limburg a. d. Lahn 1968; Ingrid BÁTORI, *Das Patriziat der deutschen Stadt*, in: *Die Alte Stadt 2* (1975) S. 1–30; Heinz STOOB (Hg.), *Altständisches Bürgertum* (WegeForsch 416–417) 2 Bde., Darmstadt 1978; Carl-Hans HAUPTMEYER, *Probleme des Patriziats oberdeutscher Städte vom 14. bis zum 16. Jahrhundert*, in: *ZBLG 40* (1977) S. 39–58; Carl-Hans HAUPTMEYER, *Vor- und Frühformen des Patriziats mitteleuropäischer Städte. Theorien zur Patriziatsentstehung*, in: *Die Alte Stadt 6* (1979) S. 1–20; Rudolf ENDRES, *Adel und Patriziat in Oberdeutschland*, in: Winfried SCHULZE (Hg.), *Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität* (SchrHistKollegKolloq 12) München 1988, S. 221–238; Reinhard ELZE und Gina FASOLI (Hgg.), *Stadtadel und Bürgertum in den italienischen und deutschen Städten des Spätmittelalters* (SchrItalDtHistInst-Triest 2) Berlin 1991; Claude PETITFRÈRE (Hg.), *Construction, reproduction et représentation des patriciats urbains de l'antiquité au XX<sup>e</sup> siècle*, Tours 1999.

4) Julie MEYER, *Die Entstehung des Patriziats in Nürnberg*, in: *MittVGStNürnb 27* (1928) S. 1–96; Gerhard PFEIFFER, *Das Breslauer Patriziat im Mittelalter*, Breslau 1929; Philippe DOLLINGER, *Patriciat noble et patriciat bourgeois à Strasbourg au XIV<sup>e</sup> siècle*, in: *RevAlsace 90* (1950/51) S. 52–82; Alfred Otto STOLZE, *Der Sünfzen zu Lindau. Das Patriziat einer schwäbischen Reichsstadt*, hg. von Bernhard ZELLER, Lindau und Konstanz 1956; Alfons DREHER, *Das Patriziat der Reichsstadt Ravensburg*, in: *ZWürttLdG 19* (1960) S. 51–88 und 215–313; Ruth ELBEN, *Das Patriziat der Reichsstadt Rottweil von den Anfängen bis zum Jahre 1550* (VeröffKommGeschichtLdKdeBadWürtt B 30) Stuttgart 1964; Raimund EIRICH, *Memmingens Wirtschaft und Patriziat von 1347 bis 1551*, Weißenhorn 1971; Michael SCHATTENHOFER, *Das Münchner Patriziat*, in: *ObBayerArch 109* (1984) S. 25–38; Richard LOIBL, *Passaus Patrizier. Zur Führungsschicht der Bischofs- und Handelsstadt im späten Mittelalter*, in: *ZBLG 62* (1999) S. 41–99; vgl. außerdem die in Anm. 3 und 5 angeführten Sammelbände sowie die bei Knut SCHULZ, *Die Ministerialität als Problem der Stadtgeschichte. Einige allgemeine Bemerkungen erläutert am Beispiel der Stadt Worms*, in: *RheinVjbl 32* (1968) S. 184–219, v. a. S. 185f., zusammengestellte Literatur.

5) Karl Wilhelm NITZSCH, *Ministerialität und Bürgertum im 11. und 12. Jahrhundert. Ein Beitrag zur deutschen Städtegeschichte*, Leipzig 1859; Heinz F. FRIEDERICHS, *Herkunft und ständische Zuordnung des Patriziats der wetterauischen Reichsstädte bis zum Ende des Staufertums*, in: *HessJbLdG 9* (1959) S. 37–75; SCHULZ, *Ministerialität* (wie Anm. 4); Erich MASCHKE und Jürgen SYDOW (Hgg.), *Stadt und Mi-*

halber angemerkt – ist nicht zuletzt das facettenreiche Thema »Adel und Stadt« respektive »Adel in der Stadt« ins Blickfeld der Forschung gerückt<sup>6)</sup>, ein Thema, das sich dem Betrachter bürgerlicherseits als ein recht merkwürdiges Konglomerat aus Faszination und Kritik<sup>7)</sup> darbietet. Soviel gewissermaßen als Kulisse.

Im folgenden wird es ganz um die stadinternen Bedingungen für den Aufstieg gehen, um den Aufstieg in den Stadtadel des späten Mittelalters. Unter »Stadtadel« sei dabei mit Knut Schulz ganz allgemein »eine abgegrenzte Gruppe mit einem eigenen ständischen« – und wie ich hinzufügen möchte: elitären – »Bewußtsein« verstanden<sup>8)</sup>. Eine nähere Präzisierung des Begriffs scheint mir für das hier verfolgte Anliegen insofern weniger zweckmäßig, als die gesellschaftliche Schichtung bekanntermaßen ein Produkt all jener Faktoren ist, »die für die Stadt historisch relevant waren«<sup>9)</sup>, und diese Faktoren sind, wie wir späte-

nisterialität (VeröffKommGeschichtLdKdeBadWürtt B 76) Stuttgart 1973; Sabine WILKE, Ministerialität und Stadt. Vergleichende Untersuchungen am Beispiel von Halberstadt, in: JbGMitteltdld 25 (1976) S. 1–41; HAUPTMEYER, Vor- und Frühformen (wie Anm. 3) passim; Gustav PFEIFER, Ministerialität und geistliche Stadt. Entwicklungslinien in Brixen bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, in: Helmut FLACHENECKER, Hans HEISS und Hannes OBERMAIR (Hgg.), Stadt und Hochstift. Brixen, Bruneck und Klausen bis zur Säkularisation 1803 (VeröffSüdtirolLdArch 12), Bozen 2000, S. 131–148. Neuerdings glaubt man, die Bedeutung der Ministerialität für die Entstehung des Patriziats auch wieder forsch bestreiten zu müssen, vgl. Harald Rainer DERSCHKA, Die Ministerialen des Hochstiftes Konstanz (VortrrForsch Sonderbd. 45) Stuttgart 1999, S. 441–499.

6) Herwig WEIGL, Städte und Adel im spätmittelalterlichen Österreich, in: Oberdeutsche Städte im Vergleich. Mittelalter und frühe Neuzeit (RegioForschSchwäbRegionalg 2) Sigmaringendorf 1989, S. 74–100; Adel und Stadt. Regionale Aspekte eines problematischen Verhältnisses, in: ZGORh 141 (1993) S. 21–183; Andreas RANFT, Adel und Stadt im späten Mittelalter. Ihr Verhältnis am Beispiel der Adelsgesellschaften, in: Stefan RHEIN (Hg.), Die Kraichgauer Ritterschaft in der frühen Neuzeit (Melanchthon-Schriften der Stadt Bretten 3) Sigmaringen 1993, S. 47–64; Der Adel in der Stadt des Mittelalters und der frühen Neuzeit (Materialien zur Kunst- und Kulturgeschichte in Nord- und Westdeutschland 25) Marburg 1996; Arend MINDERMANN, Adel in der Stadt des Spätmittelalters. Göttingen und Stade 1300 bis 1600 (Veröff-InstHistLdForschUnivGött 35) Bielefeld 1996; Rainer DEMSKI, Adel und Lübeck. Studien zum Verhältnis zwischen adliger und bürgerlicher Kultur im 13. und 14. Jahrhundert (Kieler Werkstücke D 6) Frankfurt a. M. u. a. 1996; Wieland HELD, Der frühneuzeitliche kursächsische Landadel in seinen Beziehungen zu den Städten und ihren Bürgern, in: Uwe JOHN und Josef MATZERATH (Hgg.), Landesgeschichte als Herausforderung und Programm. Karlheinz Blaschke zum 70. Geburtstag (QForschSächsG 15) Stuttgart 1997, S. 363–379; REIMANN/ TESKE (wie Anm. 1).

7) So das Thema eines Vortrags von Klaus GRAF vor der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein (Protokoll Nr. 319, Karlsruhe 1992), hernach publiziert unter dem Titel »Feindbild und Vorbild. Bemerkungen zur städtischen Wahrnehmung des Adels«, in: ZGORh 141 (1993) S. 121–154; vgl. auch JOHANEK, Adel und Stadt (wie Anm. 1) S. 29.

8) Knut SCHULZ, Stadtadel und Bürgertum vornehmlich in oberdeutschen Städten im 15. Jahrhundert, in: ELZE/FASOLI (wie Anm. 3) S. 161–181, hier v. a. S. 161f.

9) Theodor MAYER, Einleitung, in: Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur (wie Anm. 3) S. 8; vgl. auch Erich MASCHKE, Die Schichtung der mittelalterlichen Stadtbevölkerung Deutschlands als Problem der Forschung (1973), in: Erich MASCHKE, Städte und Menschen. Beiträge zur Geschichte der Stadt, der

stens seit Erich Maschke wissen<sup>10)</sup>, im Kreis der oberdeutschen Städte derart vielgestaltig, daß auch die Phänomene sich sehr unterschiedlich präsentieren und eine stärkere definitivische Engführung die Perspektive nur unangemessen reduzieren würde. Aus eben diesem Grund wollen die in der Themenformulierung verwendeten Begriffe »Zunft«<sup>11)</sup> und »Patriziat« auch nur als die beiden einigermaßen sicheren Pole verstanden werden, zwischen denen die Frage nach Adel oder Nicht-Adel sich irgendwo und von Fall zu Fall entschieden hat.

Der bereits erwähnte, vergleichsweise gute Forschungsstand<sup>12)</sup> stellt für diesen Beitrag nicht nur eine Chance, sondern auch ein Handicap dar. Um allzu großen Erwartungen vorzubeugen, sei daher gleich eingangs betont, daß alles Wesentliche zum Thema längst gesagt und geschrieben wurde, namentlich von Erich Maschke<sup>13)</sup>, Gerd Wunder<sup>14)</sup> und Knut Schulz<sup>15)</sup>, und vor einigen Jahren hat Ulf Dirlmeier exakt zu den hier vor allem interessierenden Fragen einen ebenso materialreichen wie wegweisenden Aufsatz vorgelegt<sup>16)</sup>. Es wird also im folgenden vorrangig darauf ankommen, einen auf das Rahmenthema bezogenen Überblick zu geben, freilich nicht ohne das Bemühen um eigene Deutungen und Gewichtungen.

Um zu konkretisieren, worum es im folgenden geht, seien zunächst vier Beispiele für gelungenen oder gescheiterten Aufstieg skizziert, um sodann die maßgeblichen Voraussetzungen und Merkmale gesellschaftlichen Erfolgs oder Mißerfolgs in der Stadt des späten Mittelalters im einzelnen zu erörtern:

Die Familie Grünenberg<sup>17)</sup> war zünftischer Herkunft und zählte bereits im 14. Jahrhundert unter die reichsten Einwohner der seit 1370/71 von Patriziat und Zünften pa-

Wirtschaft und Gesellschaft 1959 bis 1977 (VjschrSozWirtschG Beih. 68) Wiesbaden 1980, S. 157–169; Michael MITTERAUER, Probleme der Stratifikation in mittelalterlichen Gesellschaftssystemen, in: Jürgen KOCKA (Hg.), Theorien in der Praxis des Historikers (GGes Sonderh. 3) Göttingen 1977, S. 13–54.

10) In diesem Zusammenhang genügt ein Hinweis auf Erich MASCHKE, Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, vornehmlich in Oberdeutschland, in: VjschrSozWirtschG 46 (1959) S. 289–349 und 433–476.

11) Knut SCHULZ und Robert GIEL, Die politische Zunft. Eine die spätmittelalterliche Stadt prägende Institution?, in: Wilfried EHBRECHT (Hg.), Verwaltung und Politik in den Städten Mitteleuropas. Beiträge zu Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit in altständischer Zeit (Städteforsch A 34) Köln u. a. 1994, S. 1–20.

12) Zusammengefaßt bei Eberhard ISENMANN, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250–1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtre Regiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988.

13) MASCHKE, Verfassung (wie Anm. 10); MASCHKE, Städte und Menschen (wie Anm. 9).

14) Gerd WUNDER, Die Sozialstruktur der Reichsstadt Schwäbisch Hall im späten Mittelalter, in: Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur (wie Anm. 3) S. 25–52.

15) SCHULZ, Stadtadel (wie Anm. 8).

16) Ulf DIRLMEIER, Merkmale des sozialen Aufstiegs und der Zuordnung zur Führungsschicht in süddeutschen Städten des Spätmittelalters, in: PforzhGBll 6 (1983) S. 77–106.

17) Das Folgende nach Peter F. KRAMML, Kaiser Friedrich III. und die Reichsstadt Konstanz (1440–1493) (KonstanzGRechtsq 29) Sigmaringen 1985, S. 323–327; Helmut MAURER, Konstanz im Mittelalter 2: Vom

ritätisch regierten Stadt Konstanz<sup>18)</sup>. Konrad Grünenberg war zu Beginn des 15. Jahrhunderts ein wohlhabender Kaufmann; sein Sohn Christoph wohnte als Zunftbürger in der besten Gegend der Stadt, besaß überdies einen Landsitz und pflegte auch sonst einen quasi-adligen Lebensstil. Um so mehr muß es ihn gekränkt haben, daß er von einem im Februar 1441 durch die Konstanzer Patrizier veranstalteten Gesellenstechen ausgeschlossen blieb. Trotzig trug er daraufhin in der Stadt nicht allein einen Zweikampf ritterlicher Art auf eigene Faust aus, sondern bat obendrein König Friedrich III. um Fürsprache mit dem Ziel seiner Aufnahme in die exklusive, seit einem Spruch König Sigmunds vom Jahr 1430 ständisch abgeschlossene Patriziergesellschaft zur Katze<sup>19)</sup>. Tatsächlich intervenierte der König noch im Oktober 1441 für ihn mittels einer Ersten Bitte, hatte damit aber ebenso wie mit zwei weiteren Schreiben in gleicher Sache keinen Erfolg. Die Katzenjunker wünschten mit Christoph Grünenberg keine Gemeinschaft, schickten gleichfalls eine Delegation an den königlichen Hof und erreichten von Friedrich III. nicht allein die Rücknahme seiner Ersten Bitte, sondern auch die Bestätigung ihrer Rechte und insbesondere ihrer Exklusivität, daß nämlich *hinfür kainer solt noch möchte gesell uff der Katzen werden, er wäre den edel oder hette sich zu inen gefründet*. Christoph war mit dem Wunsch, ins Patriziat seiner Heimatstadt aufzurücken, definitiv gescheitert.

Sein Bruder Konrad, ein ebenfalls sehr vermögendes Mitglied der Kaufleute- und Goldschmiedezunft, hat in Konstanz drei Jahrzehnte lang eine glänzende Rolle gespielt, war zünftisches Ratsmitglied, wiederholt Bürgermeister und Reichsvogt in der Stadt; anders als sein Bruder scheint er jedoch nicht nach einem Aufstieg ins Patriziat gedrängt zu haben. Dafür wurde sein gleichnamiger Sohn, der Schöpfer des berühmten Wappenbuchs, 1465 durch Vermittlung Friedrichs III. aus der Zunft entlassen und in die Katzensgesellschaft der Patrizier aufgenommen. Zunächst in königlichen Diensten engagiert, bekleidete er dann auch prominente städtische Ämter – inzwischen auf patrizischer Seite – und war Mitglied sowohl des Großen wie des Kleinen Rates<sup>20)</sup>. Gewissermaßen als Krönung seines Aufstiegs empfing Konrad Grünenberg 1486 gelegentlich einer Pilgerreise ins Hei-

Konzil bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts (Geschichte der Stadt Konstanz 2) Konstanz 1989, S. 158; Peter F. KRAMML, Komponenten sozialen Aufstiegs am Beispiel des spätmittelalterlichen Konstanz, in: Wolfgang HARTUNG und Alois NIEDERSTÄTTER (Hgg.), Eliten im vorindustriellen Vorarlberg (UnterstrukturVorarlb 3) Dornbirn 1994, S. 20–42, hier v. a. S. 27; Julius KINDLER von KNOBLOCH, Oberbadi-sches Geschlechterbuch, 3 Bde. (mehr nicht erschienen), Heidelberg 1898–1919, hier 1, S. 482f.

18) Helmut MAURER, Konstanz im Mittelalter 1: Von den Anfängen bis zum Konzil (Geschichte der Stadt Konstanz 1) Konstanz 1989, S. 219–221; Klaus D. BECHTOLD, Zunftbürgerschaft und Patriziat. Studien zur Sozialgeschichte der Stadt Konstanz im 14. und 15. Jahrhundert (KonstanzGRechtsq 26) Sigmaringen 1981.

19) Christoph HEIERMANN, Die Gesellschaft »Zur Katz« in Konstanz. Ein Beitrag zur Geschichte der Geschlechtergesellschaften in Spätmittelalter und früher Neuzeit (KonstanzGRechtsq 37) Stuttgart 1999.

20) MASCHKE, Verfassung (wie Anm. 10) S. 458f.

lige Land in der Grabeskirche von Jerusalem den Ritterschlag<sup>21)</sup>. Er und sein Bruder Hans haben mithin scheinbar problemlos all jene soziale Anerkennung gefunden, die ihr Onkel Christoph ein Vierteljahrhundert davor erfolglos eingefordert hatte.

Das Nürnberger Patriziat war bekanntermaßen das exklusivste überhaupt, so exklusiv, daß sich dort zwischen Handwerkern und kleineren Kaufleuten, denen eine zünftische Organisation gänzlich verwehrt geblieben ist, einerseits und dem eigentlichen Stadtadel andererseits noch eine Honoratiorenschicht oder Ehrbarkeit entwickelt hat, die Schicht der »Genannten«. Daß die großenteils der Reichsministerialität entstammenden Patrizier allzeit mit großem Eifer um soziale Akzeptanz von seiten des im Umland gesessenen Adels bemüht waren, erschwerte den innerstädtischen Aufstieg hier zusätzlich. – Die Rummel, im 19. Jahrhundert als Freiherren ausgestorben, stammten allem Anschein nach aus der Gegend von Ansbach und wurden zu Beginn des 14. Jahrhunderts in Nürnberg eingebürgert<sup>22)</sup>. Während Hans Rummel noch als Diener des Handelshauses Muffel bezeugt ist, entfaltete Heinrich Rummel († 1417) seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in Fernhandel und Kreditgeschäft ein ganz außergewöhnlich erfolgreiches selbständiges Unternehmertum. Mit Hilfe seiner Erträge erwarb er, den man bald »den Reichen« nannte, seit den 1370er Jahren einen ebenso umfangreichen wie hochwertigen Besitz im weiten Umkreis von Nürnberg – Güter, Schlösser und Herrschaften –, darunter Lehen von geistlichen und weltlichen Fürsten, ja sogar vom König. Seine Söhne zählten um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Nürnberg unter die Allerreichsten. Mit seiner Wahl in den Größeren Rat erreichte der homo novus 1379 die Ebene der ehrbaren Genannten, und mit seiner Aufnahme in den Inneren Rat konnte er schließlich 23 Jahre später auch die Stufe des Stadtadels erklimmen. Daß es ihm und seinen Nachkommen gelungen ist, sich dort dauerhaft zu etablieren, zeigt ein Blick aufs Konnubium: Hatte Heinrich selbst in erster Ehe noch eine Frau aus der Weißenburger Oberschicht, so konnte er in zweiter Ehe bereits die Tochter eines Nürnberger Ratsherrn aus dem ehrbaren Handwerkerstand gewinnen, und seine sechs Kinder hat er allesamt mit Abkömmlingen alteingesessener Nürnberger Patrizier verheiratet (Haller, Pfinzing, Schürstab, Tetzl etc.); auch die folgenden Generationen hatten ein rein patrizisches respektive adliges Konnubium. Für den Rummel'schen Aufstieg hat es demnach zweier, allenfalls dreier Generationen bedurft, aber noch 1521 wurde die Familie nicht etwa unter die zwanzig alten, sondern unter die sieben neuen Geschlechter gezählt.

21) Werner PARAVICINI und Christian HALM, Europäische Reiseberichte des späten Mittelalters 1: Deutsche Reiseberichte (Kieler Werkstücke D 5) Frankfurt a. M. u. a. 1994, S. 227–230; Detlev KRAACK, Monumentale Zeugnisse der spätmittelalterlichen Adelsreise. Inschriften und Graffiti des 14.–16. Jahrhunderts (AbhhAkadWissGött 3. F. 224) Göttingen 1997, S. 428f.

22) Christa SCHAPER, Die Ratsfamilie Rummel. Kaufleute, Finanziers und Unternehmer, in: MittVG-StadtNürnb 68 (1981) S. 1–107; Wolfgang von STROMER, Oberdeutsche Hochfinanz 1350–1450 (VjschrSozWirtschG Beih. 55–57) Wiesbaden 1970.

Diesen Beispielen aus dem reichsstädtischen Bereich sei schließlich noch eines aus einer landesherrlichen Stadt hinzugefügt: Die um die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert im südwestdeutschen Kreditgewerbe engagierten Göldlin begegnen in der Pforzheimer Überlieferung seit der Mitte des 14. Jahrhunderts<sup>23</sup>). Ihre Herkunft ist unbekannt, indes signalisiert allein der Name Schultheiß, unter dem ihr Spitzenahn erscheint, eine herausgehobene Stellung. In der folgenden Generation bediente man sich vorübergehend der Namensform »Schultheiß genannt Göldlin«, um aber schon bald nur noch den Namen Göldlin zu führen: Heinrich Schultheiß hatte die Tochter des ebenso vermögenden wie angesehenen Pforzheimer Schultheißen Werner Göldlin geheiratet und sich nach dessen söhnelosem Tod mit der Erbfolge im Materiellen nicht begnügt, sondern sich mittels Adaption des Namens auch das Sozialprestige respektive das »Ehrkapital«<sup>24</sup>) des Schwiegervaters zu eigen gemacht. Dazu paßt die anspruchsvolle, dem Seelenheil der Stifter und ihrer Vorfahren geltende Gründung einer Frühmesse sowie einer weiteren Pfründe in der Pforzheimer Schloßkirche St. Michael. Als das badische Pforzheim für die Geschäfte der Göldlin zu eng wurde, wechselten sie – durch den Markgrafen als Eigenleute verfolgt und nicht ohne damit politische Verwicklungen hervorzurufen – in die freie Stadt Speyer und dann über Heilbronn nach Zürich; ihre Nachkommen leben als Freiherren Goeldlin von Tiefenau noch heute in der Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Die in diesen Beispielen angeklungenen Merkmale sozialen Aufstiegs sind längst bekannt und wurden so oder ähnlich schon von Zeitgenossen wie Felix Faber, Konrad Celtis, Christoph Scheurl und anderen als wesentlich erkannt<sup>25</sup>): Vermögen, einflußreiche Ämter, Mobilität, das richtige Konnubium und eventuell königliche Protektion. Aber die

23) Bernhard KIRCHGÄSSNER, Heinrich Göldlin. Ein Beitrag zur sozialen Mobilität der oberdeutschen Geldaristokratie an der Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert, in: *Aus Stadt- und Wirtschaftsgeschichte Südwestdeutschlands. Festschrift für Erich Maschke zum 75. Geburtstag* (VeröffKommGeschichtLLd-KdeBadWürtt B 85) Stuttgart 1975, S. 97–109; Bernhard KIRCHGÄSSNER, *Commercium et connubium*. Zur Frage der sozialen und geographischen Mobilität in der badischen Markgrafschaft des späten Mittelalters, in: *PforzhGBll 6* (1983) S. 63–76; Hans-Peter BECHT, *Pforzheim im Mittelalter*, in: *PforzhGBll 6* (1983) S. 39–62, hier v. a. S. 46–53; Ernst VOLTMER, *Reichsstadt und Herrschaft. Zur Geschichte der Stadt Speyer im hohen und späten Mittelalter* (TrierHistForsch 1) Trier 1981, S. 99; *Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz 3*, Neuenburg 1926, S. 581–585.

24) Vgl. Jörg Rogge im Protokoll Nr. 367 (des Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte e.V.) über die Arbeitssitzung auf der Insel Reichenau vom 6. bis 9. Oktober 1998 (Konstanz 1999) S. 83; zur Bedeutung der Ehre vgl. auch Jörg ROGGE, *Ehrverletzungen und Entehrungen in politischen Konflikten in mittelalterlichen Städten*, in: Klaus SCHREINER und Gerd SCHWERHOFF (Hgg.), *Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der frühen Neuzeit* (Norm und Struktur 5) Köln u. a. 1995, S. 110–143.

25) DIRLMEIER (wie Anm. 16) *passim*; ELBEN (wie Anm. 4) S. 4; Albrecht RIEBER, *Das Patriziat von Ulm, Augsburg, Ravensburg, Memmingen, Biberach*, in: RÖSSLER (wie Anm. 3) S. 299–351, hier v. a. S. 301–304; BÁTORI (wie Anm. 3) S. 3–5; HAUPTMEYER, *Probleme* (wie Anm. 3) S. 53f.; ENDRES (wie Anm. 3) S. 221; JOHANEK, *Adel und Stadt* (wie Anm. 1) S. 28.

geschilderten Fälle lassen auch erkennen, daß der soziale Aufstieg, selbst wenn scheinbar alle Voraussetzungen dafür gegeben waren, mitnichten mechanisch oder gar zwangsläufig eingetreten ist, daß vielmehr ein weiterer, schwer definierbarer Faktor hinzukommen mußte, der sich wohl am ehesten mit dem zugegebenermaßen etwas diffusen Begriff »soziale Akzeptanz« umschreiben läßt.

Selbstverständlich bedurfte es für den sozialen Aufstieg eines genügend großen Vermögens. Als »dominanter Wertmaßstab«<sup>26)</sup> öffentlich zur Schau getragen, war solcher Reichtum vordergründig geeignet, die Aufmerksamkeit und Bewunderung – und gewiß auch den Neid – der Mitwelt zu erregen. Vor allem aber erlaubte er die stets mit einem beträchtlichen finanziellen Aufwand verbundene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, angefangen bei vielerlei alltäglichen und festlichen Anlässen über die dem eigenen Selbstverständnis geschuldete Repräsentation – darunter nicht zuletzt fromme Stiftungen – bis hin zu einer den gehegten Ambitionen angemessenen Ausstattung der heiratsfähigen Kinder. Daneben war ein größeres Vermögen aber nicht zuletzt unentbehrliche Voraussetzung für die zur Übernahme öffentlicher Ämter nötige Abkömmlichkeit<sup>27)</sup>, und die Übernahme herausgehobener städtischer Ämter war in der Regel ihrerseits ein zentrales Erfordernis für den sozialen Aufstieg. Folgerichtig schieden Familien, die verarmten und einen entsprechenden Standard nicht mehr halten konnten, aus der Führungsschicht aus und fanden in ihrem Niedergang verständlicherweise auch in den Schichten, aus denen man nach oben strebte, keinen sozialen Halt<sup>28)</sup>. Daß Prestige und Macht länger hielten als Vermögen<sup>29)</sup>, war insofern wohl doch eher die Ausnahme beziehungsweise eine relativ späte Erscheinung.

Woher ein Vermögen rührte, auf welche Weise es zustande gekommen war, mochte bis an die Schwelle des Aufstiegs eine eher nachgeordnete Rolle spielen. In den seltensten Fällen jedoch dürfte die gebotene Größenordnung allein durch die Ausübung eines Handwerks erreicht worden sein, und wenn, dann zweifellos – wie man längst weiß – in Verbindung mit einem dem jeweiligen Handwerk entsprechenden Handel<sup>30)</sup>. Besonders aus-

26) MASCHKE, Schichtung (wie Anm. 9) S. 163; DIRLMEIER (wie Anm. 16) S. 90.

27) MASCHKE, Verfassung (wie Anm. 10) passim; MASCHKE, Mittelschichten in deutschen Städten des Mittelalters (1972), in: MASCHKE, Städte und Menschen (wie Anm. 9) S. 275–305; Hermann MITGAU, Geschlossene Heiratskreise sozialer Inzucht, in: RÖSSLER (wie Anm. 3) S. 1–25, hier S. 11; Peter EITEL, Die ober-schwäbischen Reichsstädte im Zeitalter der Zunftherrschaft (SchrSüdwestdtLdKde 8) Stuttgart 1970, S. 22.

28) Klaus MILITZER, Führungsschicht und Gemeinde in Köln im 14. Jahrhundert, in: Wilfried EHBRECHT (Hg.), Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit (Städteforsch A 9) Köln und Wien 1980, S. 1–24, hier S. 2f. und 9; Martin DALLMEIER, Die Rolle des »Adels« in der Stadt Regensburg, in: REIMANN/TESKE (wie Anm. 1) S. 97–114, hier S. 102.

29) Gerd WUNDER, Der Adel der Reichsstadt Hall im späten Mittelalter, in: RÖSSLER (wie Anm. 3) S. 277–298, hier S. 294.

30) Otto BRUNNER, Zwei Studien zum Verhältnis von Bürgertum und Adel, in: Otto BRUNNER, Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, Göttingen<sup>2</sup> 1968, S. 242–280, hier S. 257; MASCHKE, Verfassung (wie Anm. 10) S. 440–456 und passim; Erich MASCHKE, Der wirtschaftliche Aufstieg des Burkhard Zink (\*1396 † 1474/5) in Augsburg (1965), in: MASCHKE, Städte und Menschen (wie Anm. 9) S. 420–446.

sichtreich waren in dieser Hinsicht die Gewerbe der Goldschmiede in Verbindung mit dem Edelmetallhandel, der Kürschner<sup>31)</sup> verbunden mit dem Pelzhandel oder der Metzger in Verbindung mit dem Viehhandel. Wie aber das nachgerade klassische Beispiel der Fugger zeigt, konnte sehr wohl auch die Verbindung von Weberhandwerk und Tuchhandel zum Erfolg führen, und Burkhard Zink weiß in seiner Chronik gleich von mehreren Webern und Schustern zu berichten, die aufgrund erlangten Reichtums ihr Handwerk nicht mehr auszuüben brauchten und sich schließlich ganz auf den Handel verlegten<sup>32)</sup>.

Wirklich gewinnbringend war aber selbstverständlich nur der Handel mit nicht selbst hergestellten Waren, sei es, daß er ganz in eigener Regie betrieben wurde, sei es mittels Beteiligung an Handelsgesellschaften oder durch Betätigung im Verlagswesen und im besonders profitablen Kreditgeschäft<sup>33)</sup>. Die eingangs skizzierten Beispiele zeugen von der Zuverlässigkeit dieses Weges, und der von Erich Maschke im einzelnen nachgezeichnete Werdegang des Burkhard Zink in Augsburg läßt erkennen, wie die Anfänge eines solchen wirtschaftlichen Aufstiegs konkret aussehen konnten<sup>34)</sup>; daß der soziale Durchbruch in diesem Fall schließlich – aus welchen Gründen auch immer – ausgeblieben ist, widerlegt nicht die Richtigkeit des Ansatzes. Bewährt hat sich vielfach auch das Engagement im Montanbereich und in der Eisenverhüttung, wie jüngst Erika Kustatscher am Beispiel der Tiroler Jöchl einmal mehr sehr kenntnisreich veranschaulicht hat<sup>35)</sup>. Zu denken wäre darüber hinaus an den Betrieb von Salinen, wobei allerdings auch zu beachten ist, daß in der Schwäbisch Haller Oberschicht gerade die Reichsten sich nicht mit ihrem Anteil an der

31) Helga MOSBACHER, Kammerhandwerk, Ministerialität und Bürgertum in Straßburg. Studien zur Zusammensetzung und Entwicklung des Patriziats im 13. Jahrhundert, in: ZGORh 119 (1971) S. 33–173.

32) ChronDtStädte 5, S. 124–128.

33) MASCHKE, Verfassung (wie Anm. 10) S. 440; BRUNNER (wie Anm. 30) S. 256 und 272; WUNDER, Sozialstruktur (wie Anm. 14) passim; WUNDER, Adel (wie Anm. 29) S. 287f.; Heinrich KRAMM, Streiflichter auf die Oberschichten der mitteleutschen Städte im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Zur Frage des Patriziats, in: RÖSSLER (wie Anm. 3) S. 125–156, hier S. 142; Gerhard HIRSCHMANN, Das Nürnberger Patriziat, in: RÖSSLER (wie Anm. 3) S. 257–276, hier v. a. S. 262; Alfred GRAF VON KAGENECK, Das Patriziat im Elsaß unter Berücksichtigung der Schweizer Verhältnisse, in: RÖSSLER (wie Anm. 3) S. 377–394, hier v. a. S. 380; EIRICH (wie Anm. 4) S. 111ff.; Herbert KNITTLER, Die österreichische Stadt im Spätmittelalter. Verfassung und Sozialstruktur. Unter besonderer Berücksichtigung des Problemkreises »Stadtadel und Bürgertum«, in: ELZE/FASOLI (wie Anm. 3) S. 183–205, S. 203; Martin ALIOTH, Gruppen an der Macht Zünfte und Patriziat in Straßburg im 14. und 15. Jahrhundert (Basler BeitrGWiss 156) 2 Bde., Basel und Frankfurt a. M. 1988, hier 1, S. 232–241.

34) MASCHKE, Der wirtschaftliche Aufstieg (wie Anm. 30) passim.

35) Erika KUSTATSCHER, Die Jöchl von Jöchlsthurn. Gewerkenadel um 1500, in: Der Jöchlsthurn in Sterzing, Innsbruck u. a. 1992, S. 11–59; vgl. auch Franz Michael RESS, Geschichte und wirtschaftliche Bedeutung der oberpfälzischen Eisenindustrie von den Anfängen bis zur Zeit des 30jährigen Krieges, in: VerhandlHistVOberpfalz 91 (1950) S. 5–186; Hans NIKOL, Die Herren Sauerzapf. Geschichte eines Hammerherrengeschlechts der Oberpfalz, in: VerhandlHistVOberpfalz 114 (1974) S. 127–214; Hans NIKOL, Die Kastner von Amberg. Geschichte eines Montangeschlechts, in: VerhandlHistVOberpfalz 121 (1981) S. 85–181.

Salzproduktion begnügten, sondern daneben noch Handel trieben, nicht zuletzt Weinhandel<sup>36</sup>). Die in diesem Zusammenhang auch zu berücksichtigende, mehr oder minder legale Bereicherung in Ausübung herrschaftlicher oder städtischer Ämter entbehrte zweifellos mancher dem Handel anhaftenden Unsicherheiten, konnte dafür aber, wie nicht allein die Schicksale der aus dem badischen Ettligen stammenden Cunzmann<sup>37</sup>) oder des Offenburger Ratsherrn Heinrich Zehender<sup>38</sup>) zeigen, unkalkulierbare Risiken ganz anderer Art bergen.

War der Aufstieg erst einmal im Gange, dann verbot sich natürlich jedwede Verbindung zum Handwerk, und man tat gut daran, eine entsprechende Herkunft zu verschleiern und möglichst ganz vergessen zu machen<sup>39</sup>). Andererseits schlossen im Mittelalter entgegen älterer Auffassung ein nach Adel drängender sozialer Anspruch – aber auch bereits etablierter Adel – und Handel einander mitnichten aus<sup>40</sup>). Schließlich gehörte es zum Wesen des kaufmännischen Unternehmertums, daß es die bürgerliche Spitzengruppe schon an sich über die gewöhnlichen Handwerker hinaushob<sup>41</sup>), ganz abgesehen davon, daß es immer neues Bargeld brachte und damit das Kapital vermehrte, das den gehobenen Status gewährleistete<sup>42</sup>). Gleichwohl war das Handeltreiben im Patriziat von Ulm bereits im 15. Jahrhundert verpöht<sup>43</sup>). Ansonsten aber wurde die Unvereinbarkeit von Adel und Handel erst seit der Renaissance postuliert, und bekanntlich hat man sie noch im 19. Jahrhundert mit besonderer Vorliebe herausgestrichen. Unter den Nürnberger Patriziern hat das Leugnen der unternehmerischen Vergangenheit ihrer Familien im 17. und 18. Jahrhundert besonders groteske Formen angenommen, indem man sich etwa vom Rat bescheiden ließ, niemals Handel getrieben zu haben, oder Überlieferungen aus den Archiven entfernte, die, weil sie von einstigem Handel zeugten, den Anspruch auf Zugehörigkeit zum Adel möglicherweise hätten kompromittieren können<sup>44</sup>).

36) WUNDER, Sozialstruktur (wie Anm. 14) S. 35.

37) Rüdiger STENZEL, Die Cuntzmann von Ettligen. Vermögensbildung und politische Macht in der Markgrafschaft Baden um 1400, in: ZGORh 129 (1981) S. 52–81.

38) Alexander BRUNOTTE, Heinrich Zehender, Ratsherr zu Offenburg, und die Türken Schlacht vor Wien 1532. Eine Episode aus den Türkenkriegen nach den Akten des Reichskammergerichts, in: Bernhard DIESTELKAMP (Hg.), Reichsgerichtsbarkeit im Wandel. Neue Ansätze und Perspektiven (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich) Köln u. a. (im Druck).

39) VON STROMER (wie Anm. 22) S. 296.

40) WUNDER, Sozialstruktur (wie Anm. 14) S. 35; Hanns Hubert HOFMANN, Nobiles Norimbergenses. Beobachtungen zur Struktur der reichsstädtischen Oberschicht, in: Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur (wie Anm. 3) S. 53–92, hier S. 67 und 75; DIRLMEIER (wie Anm. 16) S. 91; JOHANEK, Adel und Stadt (wie Anm. 1).

41) WUNDER, Sozialstruktur (wie Anm. 14) S. 36.

42) RIEBER (wie Anm. 25) S. 314–318; HOFMANN (wie Anm. 40) S. 76; WUNDER, Sozialstruktur (wie Anm. 14) S. 42; EIRICH (wie Anm. 4) S. 85.

43) RIEBER (wie Anm. 25) S. 305f.; EIRICH (wie Anm. 4) S. 72.

44) Michael DIEFENBACHER, Stadt und Adel. Das Beispiel Nürnberg, in: ZGORh 141 (1993) S. 51–69, hier S. 65.

Aber auch wenn die Vereinbarkeit von Adel und Unternehmertum zunächst durchaus noch gegeben war, konnte es für den erfolgreichen und sozial ambitionierten Kaufmann natürlich schon im ausgehenden Mittelalter mit dem Handel allein sein Bewenden nicht haben, schließlich wurden die Maßstäbe für das, was als adlig gelten sollte, nicht so sehr innerhalb, als außerhalb der Stadt gesetzt, und diese Maßstäbe waren buchstäblich feudal. Das heißt: Adel – und der »Stadtadel« nicht minder als der Adel auf dem Land – bedurfte des Grundbesitzes, der Herrschaft über Land und Leute. Mochte solcher Besitz noch so sehr als Kapitalanlage respektive zur Absicherung gegen Rückschläge im Geschäft oder zu Spekulationszwecken dienen<sup>45)</sup>, wurde damit doch stets und von allem Anfang an auch eine soziale Aufwertung intendiert<sup>46)</sup>, die Gleichstellung mit dem landgessenen Adel gewissermaßen realisiert. Diesem zuletzt genannten Ziel war bekanntermaßen vor allem der Erwerb von Lehen zuträglich, denn das Lehnswesen wurde prinzipiell noch im späten Mittelalter für eine Domäne des Adels gehalten und Nichtritterbürtige blieben in der Regel davon ausgeschlossen<sup>47)</sup>. Insofern sind die zahlreichen Lehen, die Heinrich Rummel von verschiedenen Fürsten und vom König erlangen konnte, gleichermaßen Ausdruck seines wirtschaftlichen wie seines sozialen Erfolgs und seiner zunehmenden ständischen Etablierung.

Und doch mußte auch Herrschaftserwerb nicht zwangsläufig ins Patriziat führen<sup>48)</sup>. Oft ist es vorgekommen, daß nichtpatrizische Familien größere Vermögen – inklusive

45) MASCHKE, Verfassung (wie Anm. 10) S. 337; Evamaria ENGEL, Bürgerlicher Lehnbesitz, bäuerliche Produktenrente und altmärkisch-hamburgische Handelsbeziehungen im 14. Jahrhundert, in: HansGBll 82 (1964) S. 21–41, hier S. 40; Rolf KIESSLING, Bürgerlicher Besitz auf dem Land – ein Schlüssel zu den Stadt-Land-Beziehungen im Spätmittelalter, aufgezeigt am Beispiel Augsburgs und anderer ostschwäbischer Städte, in: Pankraz FRIED (Hg.), Bayerisch-schwäbische Landesgeschichte an der Universität Augsburg 1975–1979 (AugsbBeitrLdGBayerSchwaben 1) Sigmaringen 1979, S. 121–140, hier S. 134; DIRLMEIER (wie Anm. 16) S. 91; Karl-Friedrich KRIEGER, Bürgerlicher Landbesitz im Spätmittelalter. Das Beispiel der Reichsstadt Nürnberg, in: Hans K. SCHULZE (Hg.), Städtisches Um- und Hinterland in vorindustrieller Zeit (Städteforsch A 22) Köln und Wien 1985, S. 77–98; Karl E. DEMANDT, Amt und Familie. Eine soziologisch-genealogische Studie zur hessischen Verwaltungsgeschichte des 16. Jahrhunderts, in: HessJbLdG 2 (1952) S. 79–133, hier S. 132.

46) MAYER (wie Anm. 9) S. 9; BRUNNER (wie Anm. 30) S. 270f.; RIEBER (wie Anm. 25) S. 306f.; HIRSCHMANN (wie Anm. 33) S. 264f.; SCHULZ, Ministerialität (wie Anm. 4) S. 194; VON STROMER (wie Anm. 22) S. 311; DIRLMEIER (wie Anm. 16) S. 90f.; ENDRES (wie Anm. 3) S. 230; KNITTLER (wie Anm. 33) S. 203.

47) Ferdinand FRENDSORFF, Die Lehnsfähigkeit der Bürger im Anschluß an ein bisher unbekanntes Rechtsdenkmal (NachrKglGesWissGött) Göttingen 1894; Wilhelm Alfred MÜNCH, Die Lehnsprivilegien der Städte im Mittelalter, in: BaslerZG 16 (1917) S. 86–139; ENGEL (wie Anm. 45) passim; Werner GOEZ, Bürgerlehen, in: HRG 1, Sp. 553–556 (1966); HOFMANN (wie Anm. 40) S. 76; Gerhard PFEIFFER, Die Entwicklung des Breslauer Patriziats, in: RÖSSLER (wie Anm. 3) S. 99–123, hier S. 117; SCHULZ, Ministerialität (wie Anm. 4) S. 194; Heinz LIEBERICH, Rittermäßigkeit und bürgerliche Gleichheit. Anmerkungen zur gesellschaftlichen Stellung des Bürgers im Mittelalter, in: Sten GAGNÉ, Hans SCHLOSSER und Wolfgang WIEGAND (Hgg.), Festschrift für Hermann Krause, Köln und Wien 1975, S. 66–93; DIRLMEIER (wie Anm. 16) S. 80; KRIEGER (wie Anm. 45) S. 88–90; ALIOTH (wie Anm. 33) 1, S. 217–220.

48) EIRICH (wie Anm. 4) S. 21; DIRLMEIER (wie Anm. 16) S. 88f.

Landgütern – anhäuften als patrizische und daß der soziale Durchbruch schließlich doch ausblieb<sup>49)</sup>. Christoph Grünenberg hat die wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Zugehörigkeit zum Patriziat ganz zweifellos erfüllt, vielleicht besser als mancher der elitären Katzenjunker, die seine Gesellschaft verschmähten; aber sein Reichtum blieb letztlich doch ohne Belang. Da mochte es ihm gehen wie Hans Armbruster aus Straßburg, der meinte, wem *Got güt beschere, der hette ouch gern ere*<sup>50)</sup> – mit dem Unterschied allerdings, daß Armbrusters sozialer Aufstieg nicht etwa von den patrizischen Konstofflern, sondern vom zünftisch dominierten Rat der Stadt vereitelt wurde.

Um einer Abwanderung ihrer Tüchtigsten ins Patriziat vorzubeugen, hatten nämlich die Straßburger Zünfte 1362 durchgesetzt, daß jeder, der im Handwerkerstand geboren war, für ewige Zeiten den Zünften angehören sollte, unabhängig von seinem Reichtum und selbst wenn er die Tochter eines Ritters geehelicht hatte; erst 1472 wurde diese Beschränkung wieder aufgehoben<sup>51)</sup>. Entsprechende Regelungen gab es auch in anderen Städten, nicht zuletzt in Konstanz<sup>52)</sup>. In welchem Maße die soziale Mobilität in den oberdeutschen Städten des späten Mittelalters solcherart von der jeweils geltenden Verfassung abhing und bisweilen von »unten« nicht weniger behindert wurde als von »oben«, hat vor nunmehr vier Jahrzehnten Erich Maschke im einzelnen beschrieben<sup>53)</sup>.

Danach ob die Ratsmehrheit bei den Zünften oder beim Patriziat lag, richtete sich naturgemäß nicht zuletzt die aufstiegsbezogene Relevanz einer Teilhabe am Stadtr Regiment. Ganz grob gesprochen nahm diese von West nach Ost zu. Während in den großen Städten am Oberrhein zumeist die Zünfte das Sagen oder doch wenigstens das Übergewicht hatten, gab es in Schwaben einerseits mehrheitlich von den Zünften, andererseits aber auch paritätisch von Zünften und Patriziat besetzte Räte, und in Franken – desgleichen in Regensburg – dominierte in der Regel das Patriziat; Nürnberg und Frankfurt waren ganz und gar patrizisch regiert<sup>54)</sup>.

49) HOFMANN (wie Anm. 40) S. 70f.; VON STROMER (wie Anm. 22) S. 207 und 319–332; EIRICH (wie Anm. 4) S. 53; HAUPTMEYER, Probleme (wie Anm. 3) S. 46; MILITZER (wie Anm. 28) S. 16; KRAMML, Komponenten (wie Anm. 17) S. 24.

50) Karl Theodor EHEBERG, Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Straßburg bis 1681, Straßburg 1899, S. 453, Nr. 216.

51) MASCHKE, Verfassung (wie Anm. 10) S. 457–464; GRAF VON KAGENECK (wie Anm. 33) S. 382; im ganzen vgl. ALIOTH (wie Anm. 33).

52) BECHTOLD (wie Anm. 18) S. 133–151; KRAMML, Komponenten (wie Anm. 17) S. 23–25.

53) MASCHKE, Verfassung (wie Anm. 10) passim.

54) MASCHKE, Verfassung (wie Anm. 10) S. 309; aus der seither erschienenen Literatur vgl. auch EITEL (wie Anm. 27); LIBERICH (wie Anm. 47); Karl BORCHARDT, Die Ratsverfassung in Rothenburg, Dinkelsbühl, Weißenburg, Windsheim und Schweinfurt, in: Rainer A. MÜLLER (Hg.), Reichsstädte in Franken (VeröffBayerGKultur 15/1–3) 3 Bde., München 1987, hier 1, S. 205–216; Jörg ROGGE, Ir freye wale zu haben. Möglichkeiten, Probleme und Grenzen der politischen Partizipation in Augsburg zur Zeit der Zunftverfassung (1368–1548), in: Klaus SCHREINER und Ulrich MEIER (Hgg.), Stadtr Regiment und Bürgerfreiheit. Handlungsspielräume in deutschen und italienischen Städten des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (Bürgertum 7) Göttingen 1994, S. 244–277.

Die Teilhabe an der Herrschaft war zu allen Zeiten ein ganz entscheidendes Wesensmerkmal des Adels<sup>55</sup>). In der mittelalterlichen Stadt konkretisierte sie sich in der Zugehörigkeit zum Rat oder in der Ausübung qualifizierter Ämter wie etwa jenes des Bürgermeisters. Jedoch konnten dergleichen Würden selbstverständlich nur dort auch einen sozialen Aufstieg bewirken, wo die Geschlechter sich einen Anteil am Stadtregiment bewahrt hatten – und wo dieses der Fall war, dokumentierte das Erlangen der Wählbarkeit in den Engeren oder Kleinen Rat auf Seiten der Patrizier zugleich die praktisch vollzogene Rezeption in den Stadtadel. Im einzelnen unterschieden sich die Modalitäten einer qualifizierten Teilhabe an der Regierung von Stadt zu Stadt und das keineswegs allein entsprechend dem jeweiligen Gewicht von Patriziat und Zünften; die Vielfalt ist entsprechend groß, und sie ist um so größer, als die Verfassungen im Laufe des späten Mittelalters auch noch manchem Wandel unterworfen waren.

Besonders kompliziert stellt sich das System der Verteilung von Macht und Würden im zünftefreien Nürnberg dar, wo der alles entscheidende Innere Rat ganz den Geschlechtern vorbehalten blieb, während der faktisch bedeutungslose Größere Rat von der nach unten offenen Schicht der Genannten aus den ehrbaren Ständen besetzt wurde<sup>56</sup>). Insofern verlieh also auch die Zugehörigkeit zum Größeren Rat ein gewisses, wenngleich – unter den besonderen Nürnberger Bedingungen – eben doch nicht adliges Sozialprestige. Während des späten Mittelalters war es aber selbst in Nürnberg noch möglich, daß ein erfolgreicher Geschäftsmann wie Heinrich Rummel über den Größeren in den Inneren Rat, und das heißt ins Patriziat aufrücken beziehungsweise sich dem Patriziat assoziieren konnte. Auch in Städten, deren Regiment zwischen Patriziat und Zünften geteilt war, läßt sich der Wechsel von der einen zur anderen Seite respektive der Aufstieg in das sozial – das heißt nicht unbedingt: politisch – höherwertige Gremium immer wieder beobachten. Bisweilen gewinnt man den Eindruck, als habe eine bewährte Amtsführung auf Seiten der Zünfte, gepaart mit dem nötigen wirtschaftlichen Erfolg, für eine spätere Ratszugehörigkeit auf Seiten der Patrizier geradezu qualifiziert. Erinnerung sei nur an die Grünenbergs in Konstanz: Während der in den Adel drängende Christoph schon im zünftischen Rat offenbar keine Ämter bekleidet hat, war sein Bruder Konrad ein angesehener Ratsherr und Bürgermeister aus dem Kreis der Zünfte, und als dessen Sohn schließlich der Wechsel ins Patriziat gelungen war, setzte er das frühere politische Engagement fort, mußte sich dabei aller-

55) Robert SCHEYHING, Adel, in: HRG 1, Sp. 41–51 (1964); Werner CONZE und Christian MEIER, Adel, Aristokratie, in: *Geschichtliche Grundbegriffe* 1, Stuttgart 1972, S. 1–48; Karl Ferdinand WERNER u. a., Adel, in: *LexMA* 1, Sp. 118–141 (1977); Otto Gerhard OEXLE, Aspekte der Geschichte des Adels im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, in: Hans-Ulrich WEHLER (Hg.), *Europäischer Adel 1750–1950* (GGes Sonderh. 13) Göttingen 1990, S. 19–56; Otto Gerhard OEXLE und Werner PARAVICINI (Hgg.), *Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa* (VeröffMaxPlanckInstG 133) Göttingen 1997.

56) HOFMANN (wie Anm. 40) S. 69f.; HIRSCHMANN (wie Anm. 33) S. 257; VON STROMER (wie Anm. 22) S. 295–341; DIEFENBACHER (wie Anm. 44) S. 53–56; so auch in der landesherrlichen Stadt München, vgl. SCHATTENHOFER (wie Anm. 4) S. 33.

dings »im patrizischen Teil des Rates erst wieder hochdienen«<sup>57</sup>). Daß die Straßburger Zünfte mehr als ein Jahrhundert lang jeden Wechsel ins Patriziat untersagt haben, hat seinen Grund natürlich nicht zuletzt darin, daß sie der permanenten Abwanderung besonders qualifizierter Funktionsträger aus den eigenen Reihen in den Adel nicht tatenlos zusehen wollten<sup>58</sup>).

Selbstverständlich war die Tätigkeit in patrizischen Ratsämtern zu keiner Zeit eine Voraussetzung für die Zugehörigkeit zum Stadtadel, aber sie war ein Standesprivileg der Patrizier und mußte gerade deshalb von Aufstiegswilligen wo immer möglich in Anspruch genommen werden. Natürlich haben auch die längst Etablierten stets Wert darauf gelegt, im Rat vertreten zu sein, um nicht an Geltung und Einfluß zu verlieren sowie allzeit an wichtigen Informationen und Entscheidungen teilzuhaben. Aber sie konnten es sich gegebenenfalls leisten, nicht mehr selbst in den Rat zu gehen oder ausgerechnet »die unternehmerisch Aktivsten« ihrer Familien dort hin zu schicken, stattdessen konnten sie diesen Part Angehörigen überlassen, die sich in anderer Weise qualifiziert hatten<sup>59</sup>).

In landesherrlichen Städten<sup>60</sup>) stellt sich die Relevanz von Ämtern als Vehikel für den sozialen Aufstieg naturgemäß in ganz anderer Weise dar als in reichsunmittelbaren, und es liegt auf der Hand, daß ein gehobener Anspruch und Rang dort in der Regel nur aus Funktionen abgeleitet werden konnte, die der Stadtherr verliehen hat<sup>61</sup>). So nahm die spätere freiherrliche Familie Grempp von Freudenstein, die, wie schon ihr Name – *grempler* bedeutet soviel wie Händler oder Trödler – zu erkennen gibt, aus dem Klein- beziehungsweise Kramhandel kommt, ihren Aufstieg über das wenigstens während zweier Generationen innegehabte Schultheißenamt zu Vaihingen an der Enz<sup>62</sup>). Desgleichen führen die Freiherren von Gaisberg ihre Abstammung auf einen »bürgerlichen« Schultheißen in

57) MASCHKE, Verfassung (wie Anm. 10) S. 458f.

58) SCHULZ, Stadtadel (wie Anm. 8) S. 179f.; ALIOTH (wie Anm. 33) 1, S. 290–293.

59) VON STROMER (wie Anm. 22) S. 331.

60) Jürgen TREFFEISEN und Kurt ANDERMANN (Hgg.), Landesherrliche Städte in Südwestdeutschland (ORhStud 12) Sigmaringen 1994; Helmut FLACHENECKER und Rolf KIESSLING (Hgg.), Städtelandschaften in Altbayern, Franken und Schwaben. Studien zum Phänomen der Kleinstädte während des Spätmittelalters und der frühen Neuzeit (ZBLG Beih. B 15) München 1999.

61) Casimir BUMILLER, Studien zur Sozialgeschichte der Grafschaft Zollern im Spätmittelalter (Arbb-LdKdeHohenzoll 14) Sigmaringen 1990, S. 51–54, 95–97 und 111–124; Cord ULRICHS, Vom Lehnhof zur Reichsritterschaft. Strukturen des fränkischen Niederadels am Übergang vom späten Mittelalter zur frühen Neuzeit (VjschrSozialWirtschG Beih. 134) Stuttgart 1997, S. 61–88; LOIBL (wie Anm. 4); ein Fallbeispiel bietet Karl AUSSERER, Die Halbsleben (Mediavita) von Brixen und ihr Urbar, in: Schlern-Schriften 9 (1925) S. 53–65; in diesem Kontext vgl. auch Hans-Martin DECKER-HAUFF, Die Entstehung der altwürttembergischen Ehrbarkeit 1250–1534, Diss. phil. masch. Wien 1946.

62) Alfred Friedrich KLEMM, Die Familie Grempp von Freudenstein in ihrer ältesten Entwicklung, in: WürttVjhhLdG 8 (1885) S. 174–180; Hans Erich FEINE, Ludwig Grempp von Freudenstein, in: Schwäbische Lebensbilder 3, Stuttgart 1942, S. 199–218; vgl. auch den Beitrag von Rüdiger FUCHS in diesem Band S. 403–405.

Schorndorf zurück<sup>63</sup>), und auch die 1392 von König Wenzel nobilitierten Cunzmann aus Ettligen waren in ihrer Heimatstadt zunächst Richter und Schultheißen, hernach Amtleute und Vögte der Markgrafen von Baden<sup>64</sup>). Die später im Kreditgeschäft so erfolgreichen Pforzheimer Göldlin, die anfangs ebenfalls Schultheißen waren, wurden bereits eingangs erwähnt<sup>65</sup>). Die Zahl einschlägiger Beispiele ließe sich nahezu beliebig vermehren. Nicht selten gibt sich die Herkunft derartiger Familien auch nach gelungenem Aufstieg im Namen zu erkennen, erinnert sei nur an die zahlreichen Geschlechter namens Ammann, an die Bürgermeister von Deizasau, die Kastner von Heutingsheim, die Keller von Schleithelm und andere mehr<sup>66</sup>).

Das Beispiel Göldlin darf freilich noch in anderer Hinsicht Interesse beanspruchen, ist doch in ihm mit den Stationen Pforzheim, Speyer, Heilbronn und Zürich auch die geographische Mobilität angeklungen – ein den sozialen Aufstieg ebenfalls begünstigender Faktor, der in den anderen Beispielen etwas zu kurz gekommen ist. Dabei spielte Beweglichkeit mitnichten nur dann eine Rolle, wenn es galt, der relativen Enge einer landesherrlichen Stadt zu entkommen<sup>67</sup>), und selbstverständlich konnte sich der Sinn von Mobilität auch nicht in einer so wenig planvollen, eher schicksalhaften Wanderschaft erfüllen, wie Burkhard Zink sie in jungen Jahren erlebt hat. Vielmehr gehörte eine wohlherwogene und kalkulierte Beweglichkeit stets zum Geschäft des Kaufmanns, zumal dann, wenn er sich auf den Fernhandel verlegt hatte. Über das rein Geschäftliche hinaus konnte sie aber auch ganz einfach der landläufigen Erkenntnis Rechnung tragen, daß der Prophet im eigenen Lande nichts gilt.

So ist es gewiß kein Zufall, daß neben den Rummel noch viele andere Nürnberger Geschlechter von außerhalb stammten, zum Teil aus dem weiteren Umland und zum Teil auch aus den Oberschichten anderer Städte, wie etwa Augsburg, Lauingen oder Regensburg; an der Pegnitz rezipierte man Zugezogene häufiger als einheimische Aufsteiger<sup>68</sup>). Die Frankfurter Rohrbach waren im 14. Jahrhundert aus einem Nachbarterritorium zugewandert<sup>69</sup>), und erinnert sei auch an Botsch von Florenz, der in Bozen eine neue Heimat und neuen Erfolg gefunden hat<sup>70</sup>). Zwischen den fränkischen und schwäbischen Reichsstädten gab es eine rege Fluktuation von Geschäftsleuten und potentiellen oder

63) Friedrich FRHR. VON GAISBERG-SCHÖCKINGEN, Der »Urstamm« der Freiherren von Gaisberg, in: LudwigsbGBll 44 (1990) S. 65–79.

64) STENZEL (wie Anm. 37).

65) Vgl. Anm. 23.

66) OTTO VON ALBERTI u. a., Württembergisches Adels- und Wappenbuch, 2 Bde., Stuttgart 1889–1916, hier 1, S. 18f., 97, 389, 393 und passim; KINDLER VON KNOBLOCH (wie Anm. 17) passim.

67) BUMILLER (wie Anm. 61) S. 51–54 und 114–124.

68) HOFMANN (wie Anm. 40) S. 73f.; HIRSCHMANN (wie Anm. 33) S. 261.

69) Pierre MONNET, Les Rohrbach de Francfort. Pouvoirs, affaires et parenté à l'aube de la Renaissance allemande, Genf 1997.

70) Vgl. den Beitrag von Gustav PFEIFER in diesem Band S. 65–81.

tatsächlichen Aufsteigern, nicht zuletzt unterstützt durch ein mehr oder minder dichtes Geflecht von Familienbeziehungen<sup>71</sup>). Beim Wechsel von der einen in die andere Stadt konnte man sich gegebenenfalls die unterschiedlichen Grade von Offenheit der jeweiligen Patriziate zunutze machen, konnte von divergierenden Rezeptionsbedingungen profitieren und fand unter Umständen, wenn die Rezeption am einen Ort gelungen war, auch einen leichteren Zugang zum exklusiveren Adel der nächsten Stadt. Dieserart hat der Meersburger Bader Hans Lanz – später nannte er sich Lanz von Liebenfels –, nachdem er in seiner Heimatstadt mißliebig geworden war, in Konstanz und schließlich in Luzern Karriere gemacht<sup>72</sup>). In Schwäbisch Hall, wo im übrigen gar sehr auf den Stand geachtet wurde, fragte man nach der Ahnenprobe eines besonders Reichen nicht viel, wenn dieser von Heilbronn kommend im Adel der Stadt am Kocher heimisch werden wollte<sup>73</sup>). Und bezeichnend erscheint nicht zuletzt der Fall des Metzgerzunftmeisters und Viehhändlers Konrad Zollikofer aus Konstanz: Nachdem er 1430 in der Stadt am See für ratsunfähig erklärt worden war, übersiedelte er nach St. Gallen<sup>74</sup>); seine Nachkommen erlebten dort mit ihrer Handelsgesellschaft einen spektakulären Aufstieg und kehrten im 16. Jahrhundert nach Konstanz zurück, wo sie als Mitglieder der Gesellschaft zur Katze auch wieder dem Rat angehörten, nun freilich nicht mehr auf zünftischer, sondern auf patrizischer Seite<sup>75</sup>).

Zu den klassischen, von der Forschung wie von den Zeitgenossen gleichermaßen hoch bewerteten Mitteln sozialer Rangerhöhung zählt natürlich auch im städtischen Bereich das Konnubium<sup>76</sup>). Als besonders intensive Form des Gruppenkontaktes konnte es ebenso wie die Krönung des bereits erzielten Erfolgs darstellen<sup>77</sup>). Selbst wenn die Heirat mit einer Tochter aus der Oberschicht nicht überall wie in Memmingen unmittelbar die Aufnahme in die patrizische Trinkstube bewirkte und damit *eo ipso* die Rezeption in die Gesellschaft der Geschlechter zur Folge hatte<sup>78</sup>), konnte sie doch allemal Perspektiven für ein künftiges Ein-

71) WUNDER, Adel (wie Anm. 29) S. 284f.; EITEL (wie Anm. 27) *passim*; EIRICH (wie Anm. 4) *passim*; KRAMML, Komponenten (wie Anm. 17) S. 24.

72) KRAMML, Komponenten (wie Anm. 17) S. 27f.

73) WUNDER, Adel (wie Anm. 29) S. 285.

74) Zu den Verhältnissen in St. Gallen vgl. Willi SCHOCH, Die Bevölkerung der Stadt St. Gallen im Jahre 1411. Eine sozialgeschichtliche und sozialgeographische Untersuchung (St. Galler Kultur und Geschichte 28) St. Gallen 1997.

75) KRAMML, Komponenten (wie Anm. 17) S. 24f. und 30.

76) MITGAU (wie Anm. 27); DEMANDT (wie Anm. 45); Heinz F. FRIEDERICH, Sippe und Amt im kurmainzischen Vizedomamt Aschaffenburg 1450–1650, in: AschaffenburgJb 4 (1957) S. 1023–1049.

77) MASCHKE, Verfassung (wie Anm. 10) S. 454–467; BRUNNER (wie Anm. 30) S. 270; BÁTORI (wie Anm. 3) S. 26f.; DIRLMEIER (wie Anm. 16) S. 93f. und *passim*; WEIGL (wie Anm. 6) S. 94; JOHANEK, Adel und Stadt (wie Anm. 1) S. 28f.

78) EIRICH (wie Anm. 4) S. 21, 44f., 53 und 96.

dringen ins Patriziat beziehungsweise in den Adel eröffnen, bekanntlich duldeten ja auch die Konstanzer Katzenjunker auf ihrer Stube keinen Gesellen, *er wäre den edel oder hette sich zu inen gefründet*, das heißt: mit ihnen verschwägert<sup>79)</sup>. Wie ein Konnubium schrittweise an Qualität gewinnen konnte, zeigt wiederum das Beispiel Heinrich Rummels, der in erster Ehe eine Weißenburger Bürgerstochter hatte und in zweiter Ehe eine Tochter aus der Nürnberger Ehrbarkeit. Das an sich bedeutete zwar noch nicht den sozialen Durchbruch, war aber insofern aussichtsreich, als im Nürnberger Patriziat Heiratsverbindungen mit den Genannten als ebenbürtig galten<sup>80)</sup>. Rummels Kinder und Enkel hatten schließlich, wie schon erwähnt, ein rein patrizisches Konnubium.

Die mit einer Heirat verknüpften beiderseitigen Interessen und Erwartungen spiegeln sich – im stadtadligen Kontext nicht weniger als im landadligen – in der Höhe der jeweils vereinbarten Mitgift und Widerlegung; Ulf Dirlmeier spricht dabei sehr treffend von der »Tarifizierung von Standesunterschieden«<sup>81)</sup>. Aufstiegswillige wurden dabei mitunter kräftig zur Kasse gebeten und mußten das Prestige, das sie zu erheiraten gesonnen waren, teuer bezahlen. Der mit einer »richtigen« Heirat tatsächlich verbundene soziale Ertrag wird nicht zuletzt in dem immer wieder zu beobachtenden Wechsel des Zunamens deutlich. Mögen solche Wechsel in der Frühzeit aus Gründen der allgemeinen Namensgenese noch weniger signifikant sein<sup>82)</sup>, so dienten sie spätestens seit dem 14. Jahrhundert ganz offensichtlich der Aneignung erheirateten Ansehens und damit erworbener Ehre. Nicht allein die Pforzheimer Göldlin haben solcherart den Namenswechsel zur Beförderung ihres Aufstiegs instrumentalisiert; vielmehr gilt diesbezüglich generell, was Otto Brunner mit Blick auf die Wiener Erbbürger formuliert hat: »Wenn sich [...] die Enkel nicht nach dem Großvater, sondern nach der Großmutter nennen, so kann diese sonst ganz ungewöhnliche Bezeichnung nur den Sinn haben, daß sie sich damit auf die eben von der Großmutter ererbte Qualität [...] berufen wollen«<sup>83)</sup>. Insofern war es vielleicht gar nicht einmal die Ausnahme, sondern schon eher die Regel, »daß adlige Standesqualität durch Mütter übertragen« wurde<sup>84)</sup>. Und diese Feststellung gilt zweifellos für stadtadlige und landadlige Qualität gleichermaßen, aber sie gilt keineswegs für adlige Herkunft an sich.

Allianzen mit dem Landadel waren unter Patriziern stets besonders begehrt; zum einen ermöglichten sie den ersehnten Verkehr in der landadligen Gesellschaft, und zum anderen dokumentierten sie die soziale Gleichstellung<sup>85)</sup>, selbst wenn diese bisweilen noch mehr als Anspruch denn als gelebte Realität bestand, und langfristig trugen sie dazu bei, den Wechsel vom Stadt- in den Landadel, wie er für Nürnberg, Schwäbisch Hall, Straßburg und andere Städte

79) KRAMML, Komponenten (wie Anm. 17) S. 27.

80) HIRSCHMANN (wie Anm. 33) S. 261; ENDRES (wie Anm. 3) S. 226.

81) DIRLMEIER (wie Anm. 16) S. 94; MASCHKE, Verfassung (wie Anm. 10) S. 455f.

82) HOFMANN (wie Anm. 40) S. 65.

83) BRUNNER (wie Anm. 30) S. 244.

84) WUNDER, Adel (wie Anm. 29) S. 280.

85) ELBEN (wie Anm. 4) S. 2; WUNDER, Adel (wie Anm. 29) S. 285.

vielfach belegt ist, zu erleichtern<sup>86</sup>). Einen Erfolg konnten solche Allianzen aber selbstverständlich nur dann versprechen, wenn die soziale Rückbindung des landadligen Partners gewährleistet war. Insofern durfte Burkhard Zink von seiner zweiten Ehe mit einer Witwe landadliger Herkunft nicht viel erwarten, schließlich war Dorothea *Kuelinbeckin* durch die Gläubiger ihres verstorbenen Junkers aller Habe und mithin allen Prestiges beraubt. Gemeinsam mit ihren Kindern ist sie *zu fueß als ain arme fraw* und so gut wie *nackent* in die Stadt gekommen und hat ihrem Mann außer zwei unbezogenen Betten, einer Truhe ohne Füße sowie einer *füchsin deck* nichts zugebracht; aber immerhin war sie nicht nur schön und fromm, sondern sie hat sich auch als eine überaus tüchtige Ehefrau und Mutter erwiesen und bei ihren häuslichen Verrichtungen einen ganz und gar unadligen Fleiß an den Tag gelegt<sup>87</sup>) – aber gerade das konnte sich im Hinblick auf soziale Ambitionen nur kontraproduktiv auswirken.

Damit ist schließlich ganz unmittelbar die Frage nach der sozialen Akzeptanz angeschnitten, die sich, wenn alle möglichen Voraussetzungen für den Aufstieg erfüllt waren, vielleicht eingestellt hat, vielleicht aber auch nicht<sup>88</sup>). Die bereits mehrfach erwähnte Familie Cunzmann aus dem badischen Ettlingen war reich, sowohl an Vermögen wie an Einfluß und konnte einen Wappenbrief König Wenzels vorweisen; Hans Cunzmann hatte eine Frau aus angesehenem Speyergauer Landadel und war obendrein im Besitz mehrerer Vasallenlehen. Gleichwohl lehnten die Burgmannen des Speyrer Bischofs – darunter sein eigener Schwager – es ab, mit ihm gemeinsam zu Gericht zu sitzen, weil er *mit zum schilt geporen* war<sup>89</sup>). Mochte der Aufsteiger Cunzmann in der angeheirateten Familie und ihrer Verwandtschaft sozial rezipiert sein, so fehlte ihm für die Gerichtsgemeinschaft mit den Burgmannen doch noch immer die rechtliche Qualifikation der Geburt zum Schild, die er selbst durch nichts erwerben konnte; erst seinen Kindern war sie angeboren<sup>90</sup>). Christoph Grünenberg wurde in Konstanz die Zulassung zum Turnier und zur Trinkstube der Geschlechter aus sozialen Gründen verwehrt, wiewohl er die Lagemerkmale der Führungsschicht größtenteils erfüllte und sich überdies auf die Unterstützung des Königs berufen konnte. Eine Rezeption in die adlige Gesellschaft – ob außerhalb oder innerhalb der Stadt – ließ sich aber nicht erzwingen, auch nicht mit königlicher Protektion<sup>91</sup>); allenfalls mochte es dem eigenen Selbstgefühl schmeicheln, wenn man sich das zuvor Erreichte mit einer kaiserlichen Standeserhöhung im Nachhinein bestätigen lassen konnte<sup>92</sup>).

86) WUNDER, Adel (wie Anm. 29) S. 291.

87) ChronDtStädte 5, S. 138f.

88) KRAMML, Komponenten (wie Anm. 17) S. 30.

89) STENZEL (wie Anm. 37) S. 66; KURT ANDERMANN, Studien zur Geschichte des pfälzischen Niederadels im späten Mittelalter (Schriftenreihe der Bezirksgruppe Neustadt im Historischen Verein der Pfalz 10) Speyer 1982, S. 149f.

90) Hinweis von Karl-Heinz Spieß, vgl. Protokoll (wie Anm. 23) S. 87.

91) BÁTORI (wie Anm. 3) S. 21; DIRLMEIER (wie Anm. 16) S. 100; ENDRES (wie Anm. 3) S. 230.

92) Erwin RIEDENAUER, Kaiserliche Standeserhebungen für reichsstädtische Bürger 1519–1740. Ein statistischer Vorbericht zum Thema »Kaiser und Patriziat«, in: RÖSSLER (wie Anm. 3) S. 27–98, hier S. 44f.

Das Aufrücken ins Patriziat war allerorten ein höchst komplexer Vorgang; immer fiel es mehr oder minder schwer, und vor allem war es – erinnert sei noch einmal an die Nürnberger Rummel – in aller Regel ein langwieriger Prozeß<sup>93</sup>). Dabei ist die förmliche, indes nur selten hermetische Abschließung des Patriziats überall eine relativ späte Erscheinung<sup>94</sup>). Seit dem 14. Jahrhundert nahm sie mehr und mehr zu<sup>95</sup>), erreichte aber nur ausnahmsweise einen so hohen Grad wie in dem vielzitierten Nürnberger Tanzstatut von 1521<sup>96</sup>); freilich haben vom frühen 14. bis ins beginnende 16. Jahrhundert auch in Nürnberg noch 22 Geschlechter den Aufstieg dauerhaft geschafft, von 1521 bis ins späte 18. Jahrhundert dagegen nur noch eines<sup>97</sup>).

Ebenso wie die scharfe ständische Trennung zwischen städtischer Führungsschicht und Landadel ist die Abschließung des Patriziats das Ergebnis eines allmählichen Differenzierungs- und Abgrenzungsprozesses<sup>98</sup>). Die Variante der Abschließung von unten, wie sie etwa in Straßburg oder Konstanz von seiten der Zünfte betrieben wurde, spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle, intendierte sie doch gerade nicht eine gesteigerte Exklusivität des Patriziats, sondern dessen allmähliches Verlöschen. So wie die Distanzierung des Landadels vom Bürgertum respektive vom Stadtadel vor allem der eigenen ständischen Selbstvergewisserung diente<sup>99</sup>), bezweckte natürlich auch die stadinterne Abgrenzung eine Selbstvergewisserung, jedoch spielte dabei nicht zuletzt das den Intentionen des Landadels gegenläufige Bemühen eine Rolle, den erstrebten Anschluß an eben diesen Adel außerhalb der Stadt zu gewinnen oder gegebenenfalls nicht zu verlieren.

Nichts war der sozialen Akzeptanz weniger zuträglich als ungeduldiges Drängen<sup>100</sup>). Wer aufsteigen wollte, mußte einen langen Atem beweisen. Wenn beispielsweise in Nürnberg ein Angehöriger eines zuvor nicht im Rat vertretenen Geschlechts erstmals für seine Person zugelassen worden war, ließ man gewöhnlich ein halbes Menschenalter oder mehr vergehen, bevor seine Familie wieder, dann allerdings meist auf Dauer einen Ratssitz er-

93) MASCHKE, Schichtung (wie Anm. 9) S. 162; Wilhelm STÖRMER, Bürgerliche Korporationen im spätmittelalterlichen Bayern, in: Peter JOHANEK (Hg.), Einungen und Bruderschaften in der spätmittelalterlichen Stadt (Städteforsch A 32) Köln u. a. 1993, S. 111–147, hier S. 135; KRAMML, Komponenten (wie Anm. 17) S. 31.

94) MASCHKE, Verfassung (wie Anm. 10) S. 289f. und passim; KIRCHGÄSSNER, commercium (wie Anm. 23) S. 63.

95) MILITZER (wie Anm. 28) S. 3.

96) Vgl. Theodor AIGN, Die Ketzler. Ein Nürnberger Handelsherren- und Jerusalemepilgergeschlecht (Freie Schriftenfolge der Gesellschaft für Familienforschung in Franken 12) Neustadt a. d. Aisch 1961, S. 106–113.

97) HOFMANN (wie Anm. 40) S. 77f.; HIRSCHMANN (wie Anm. 33) S. 265f.; DIEFENBACHER (wie Anm. 44) S. 63f.

98) SCHULZ, Stadtadel (wie Anm. 8) S. 177; Wolfgang ZORN, Die politische und soziale Bedeutung des Reichsstadtbürgertums im Spätmittelalter (1961), in: STOOB (wie Anm. 3) 2, S. 336–360, hier S. 348.

99) JOHANEK, Adel und Stadt (wie Anm. 1) S. 25.

100) DIRLMEIER (wie Anm. 16) S. 100.

langte; inzwischen hatten sich die Anwärter in Wirtschaft, Gemeinwesen und Konnubium zu bewähren<sup>101</sup>). Das ist aber nur folgerichtig, denn mit dem von den Zeitgenossen reklamierten Erfordernis des Herkommens und der Ehre<sup>102</sup>) vertrug es sich schlecht, wenn ein Aufstieg allzu rasch verlief, wenn der Weg eines Emporkömmllings leicht zu überblicken und nachzuvollziehen war. Vielmehr brauchte ein Werdegang, der ins Patriziat führen sollte, Muße, um die Patina der Tradition anzusetzen, tat es dem Ansehen in der Allgemeinheit gut, wenn eine Herkunft sowohl räumlich wie zeitlich möglichst weit entfernt erschien und sich am Ende sogar noch sagenhaft verklären ließ<sup>103</sup>). Dem kam eine allfällige geographische Mobilität mitunter sehr entgegen. Außer ihrem unmittelbaren kaufmännisch-wirtschaftlichen Gewinn konnte sie auch einen mittelbaren sozialen Ertrag haben, indem sie dazu angetan war, den im Aufstieg zurückgelegten Weg etwas zu verunklaren, und so buchstäblich Her-Kunft zu konstituieren.

Signifikant – und vielleicht sogar ausschlaggebend – für den sozialen Aufstieg war aber letztlich immer die Zulassung zu den verschiedenen Formen adliger Geselligkeit, sei es zur Trinkstube<sup>104</sup>), zum Tanz oder zum Turnier<sup>105</sup>). Wer dort nicht nur ausnahmsweise geduldet wurde, war zweifelsfrei rezipiert, denn dort blieb man vorzugsweise unter sich, dort ging es ungeachtet aller Konventionen familiär zu, und dort wurden wohl nicht zuletzt künftige Allianzen gestiftet. Daß die soziale Bedeutung gerade solcher Anlässe nicht hoch genug veranschlagt werden kann, verdeutlichen sowohl der Name wie die Funktion und vor allem die Wirkung des Nürnberger Tanzstatuts von 1521.

Trinkstuben und Gesellschaften der vornehmen Geschlechter gab es in allen Städten, selbstverständlich auch in landesherrlichen wie beispielsweise in München<sup>106</sup>). Es wäre wohl reizvoll, sie einmal des näheren mit den spätmittelalterlichen Gesellschaften des

101) VON STROMER (wie Anm. 22) S. 301.

102) DIRLMEIER (wie Anm. 16) S. 85f.

103) KRAMM (wie Anm. 33) S. 147; MILITZER (wie Anm. 28) S. 2; Rudolf HIESTAND, »Civis Romanus sum«. Zum Selbstverständnis bürgerlicher Führungsschichten in den spätmittelalterlichen Städten, in: Peter WUNDERLI (Hg.), Herkunft und Ursprung. Historische und mythische Formen der Legitimation, Sigmaringen 1994, S. 91–109.

104) MASCHKE, Verfassung (wie Anm. 10) S. 455–465; Knut SCHULZ, Patriziergesellschaften und Zünfte in den mittel- und oberrheinischen Bischofsstädten, in: Berent SCHWINEKÖPER (Hg.), Gilden und Zünfte. Kaufmännische und Gewerbliche Genossenschaften im frühen und hohen Mittelalter (VortrForsch 29) Sigmaringen 1985, S. 311–335; Wilhelm STÖRMER, Vergesellschaftungsformen des Meliorats und des Handwerks in den Städten des bayerisch-österreichischen Raumes, in: SCHWINEKÖPER (wie oben) S. 337–375; STOLZE (wie Anm. 4); ALIOTH (wie Anm. 33) S. 175–217 und passim.

105) Thomas ZOTZ, Adel, Bürgertum und Turnier in deutschen Städten vom 13. bis 15. Jahrhundert, in: Josef FLECKENSTEIN (Hg.), Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Beiträge zu einer vergleichenden Formen- und Verhaltensgeschichte des Rittertums (VeröffMaxPlanckInstG 80) Göttingen 1985, S. 450–499, hier v. a. S. 484–499; Thomas ZOTZ, La Représentation de la Noblesse urbaine en Allemagne médiévale: Les Tournois et les premiers Livres de Famille, in: PETITFRÈRE (wie Anm. 3) S. 431–445.

106) SCHATTHOFER (wie Anm. 4) S. 25; STÖRMER, Vergesellschaftungsformen (wie Anm. 104) S. 136.

Landadels<sup>107)</sup> zu vergleichen. Freilich unterschieden sich die einzelnen stadtdligen Stubbengesellschaften sowohl nach ihrem politischen Gewicht wie nach dem Grad ihrer Exklusivität beziehungsweise der jeweiligen Rezeptionsbedingungen. In Basel war die Ratsfähigkeit im 13. Jahrhundert abhängig von der Zugehörigkeit zur Hohen Stube, das heißt zur Mücke, wo sich das ritterliche Patriziat versammelte, oder zum Brunnen, dem Haus des bürgerlichen Patriziats<sup>108)</sup>; beide Gesellschaften waren rein patrizisch und standen in der Tradition der älteren Hausgenossenschaften<sup>109)</sup>. Im allgemeinen jedoch stellte die Gründung der Patriziergesellschaften im 14. Jahrhundert eine Reaktion auf die Bildung der Zünfte dar<sup>110)</sup>, so auch die Entstehung der Gesellschaft zur Katze in Konstanz, die sich lange Zeit eine relative Offenheit bewahrte, bis 1430 ihre Abschließung nach unten von den Zünften erzwungen wurde<sup>111)</sup>. In Memmingen und Kempten, wo die Patrizier in Zünften organisiert waren und mithin ihre eigenen Verbände hatten, entstanden daneben gleichwohl noch besondere Trinkstuben des Adels, weil in diesen Städten durch gelegentliche Neuzuweisungen von seiten der zünftisch dominierten Räte die Exklusivität der Patrizierzünfte nicht hinreichend gewährleistet war<sup>112)</sup>. In Schwäbisch Hall war ebenso wie in Konstanz auf der Trinkstube nur gelitten, *wer dan von den alten geschlechtern bürtig oder darinnen verheurat*<sup>113)</sup>, und in Nürnberg durften in der Herrenstube der alten Geschlechter immerhin die ehrbaren Genannten verkehren, die, wie schon erwähnt, als ebenbürtig galten<sup>114)</sup>. Genau darin spitzt sich die Frage der sozialen Akzeptanz, wie sie sich etwa im Falle eines Christoph Grünenberg stellt, neuerlich zu: Welchen Aufsteiger wollte man als *edel* gelten lassen, und mit welchem war man bereit, sich zu verschwägern? – In der Beantwortung eben dieser Frage entscheiden sich letztlich von Fall zu Fall Erfolg oder Mißerfolg sozialer Ambitionen.

Am Ende dieser tour d'horizon in Sachen sozialer Mobilität wird man feststellen, daß – wieder einmal und überlieferungsbedingt – fast ausschließlich von Aufstieg die Rede war und gescheiterte Ambitionen nur am Rande zur Sprache gekommen sind. Aber im-

107) Holger KRUSE, Werner PARAVICINI und Andreas RANFT (Hgg.), Ritterorden und Adelsgesellschaften im spätmittelalterlichen Deutschland. Ein systematisches Verzeichnis (Kieler Werkstücke D 1) Frankfurt a. M. u. a. 1991; Andreas RANFT, Adelsgesellschaften. Gruppenbildung und Genossenschaft im spätmittelalterlichen Reich (KielHistStud 38) Sigmaringen 1994.

108) SCHULZ, Patriziergesellschaften (wie Anm. 104) S. 318; SCHULZ, Stadtadel (wie Anm. 8) S. 164.

109) SCHULZ, Patriziergesellschaften (wie Anm. 104) S. 320–322; STÖRMER, Bürgerliche Korporationen (wie Anm. 93) S. 115–124; STÖRMER, Vergesellschaftungsformen (wie Anm. 104) S. 115–124; Georg WAGNER, Münzwesen und Hausgenossen in Speyer (VeröffPfälzGesFördWiss 17) Speyer 1931, hier v. a. S. 87–150.

110) BÁTORI (wie Anm. 3) S. 15.

111) KRAMML, Komponenten (wie Anm. 17) passim; HEIERMANN (wie Anm. 19) S. 135–137.

112) MASCHKE, Verfassung (wie Anm. 10) S. 311; RIEBER (wie Anm. 25) S. 308; EITEL (wie Anm. 27) S. 47 und passim; EIRICH (wie Anm. 4) S. 27f., 47f. und passim; ENDRES (wie Anm. 3) S. 222.

113) DIRLMEIER (wie Anm. 16) S. 88.

114) HAUPTMEYER, Probleme (wie Anm. 3) S. 46.

merhin hat Burkhard Zink aus Augsburg, der in seinem Leben viel erreichen und eben doch nicht ins Patriziat gelangen konnte, diesen Beitrag auf weite Strecken begleitet. Ist er, der wirtschaftlich durchaus erfolgreich war, gesellschaftlich gescheitert? Hat er überhaupt ins Patriziat gestrebt? Auf den ersten Blick scheinen bei ihm alle Voraussetzungen für den sozialen Aufstieg erfüllt: Im Handel hat er ein ordentliches Vermögen erworben, er hat Mobilität entfaltet, hat städtische Ämter bekleidet, ja er hatte sogar eine adlige Frau; aber alle diese Konditionen hat er nur mit Einschränkungen erfüllt. Hohe Qualität erreichte er allein in seiner Chronik, und dabei muß ihm entgangen sein, daß aus dem Stand der Historiker ein sozialer Aufstieg nur ausnahmsweise zu bewerkstelligen ist. Aber sei's drum: Aufstieg bleibt ohnehin immer die Ausnahme!